



An den Grossen Rat

15.0884.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 28. September 2015

Kommissionsbeschluss vom 31. August 2015

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ratschlag Nr. 15.0884.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel SOB für die Spielzeiten 2015/2016 – 2018/2019

Mit Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2

1. Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 9. September 2015 mit der Vorberatung des Ratschlags Nr. 15.0884.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel SOB für die Spielzeiten 2015/2016 - 2018/2019 beauftragt. Die BKK hat den vorliegenden Bericht in vier Sitzungen behandelt. An den Beratungen haben seitens des Präsidialdepartements der Regierungspräsident und der Leiter Abteilung Kultur sowie die stellvertretende Leiterin Abteilung Kultur teilgenommen. Zu einem Hearing eingeladen wurden seitens des Finanzdepartements die Generalsekretärin und seitens der Finanzkontrolle der Leiter. Zu einem weiteren Hearing eingeladen wurde eine Delegation des Sinfonieorchesters, bestehend aus dem Geschäftsleiter und dem Leiter künstlerische Planung.

2. Ausgangslage

Mit dem Ratschlag Nr. 15.0884.01 beantragt die Regierung dem Grossen Rat, der Stiftung Sinfonieorchester Basel für die Spielzeiten 2015/16 bis 2018/19 Beiträge in der Höhe von insgesamt 30'420'460 Franken zu bewilligen. Ein allfälliger Teuerungsausgleich kann vom Regierungsrat jährlich beschlossen werden. Der Regierungsrat will damit die Leistung, Entwicklung und Ausstrahlung des Sinfonieorchesters Basel würdigen und ihm insbesondere wegen seiner Rolle in der Basler Orchesterlandschaft bzw. seines besonderen Verhältnisses zum Theater Basel (geltender Vertrag über jährlich 190 Dienstleistungen mit einer Abgeltung von 5.552 Mio. Franken) eine substantielle und gesicherte Grundfinanzierung in Form von mehrjährigen Staatsbeiträgen zukommen lassen.

Das Sinfonieorchester wird seine staatliche Unterstützung während einer besonderen Übergangsphase erhalten: Einerseits wird es wegen der baulichen Erweiterung von Musiksaal und Hans-Huber-Saal des Stadt-Casinos andere temporäre Spielorte in der Stadt aufsuchen. Andererseits soll ein tiefgreifender Systemwechsel hin zu einer Programm- und Strukturförderung der Basler Orchesterlandschaft erfolgen, in dessen Folge das Sinfonieorchester das einzige mit einem regelmässigen Staatsbeitrag unterstützte Orchester sein wird.

Die Vorlage zum Sinfonieorchester ist mit dem Ratschlag Nr. 15.1036.01 betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019 (im Folgenden „Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung“ genannt) gekoppelt: In der Staatsbeitragsverhandlungsrunde 2014 wurde beschlossen, die Erhöhung der Staatsbeiträge von verschiedenen Musikinstitutionen 2014 bis 2015 mit einer Reduktion von 300'000 Franken beim Sinfonieorchester zu kompensieren. Neu hinzu kommt nun eine zusätzliche, gestaffelte Reduktion beim Sinfonieorchester als Beitrag an die Umsetzung des geplanten Orchesterkonzepts ab 2016 in der Höhe von insgesamt 500'000 Franken. Insgesamt soll gemäss Darstellung der beiden, gekoppelten Ratschläge die künftige baselstädtische Orchesterförderung (bestehend aus den Staatsbeiträgen an das Sinfonieorchester und den Rahmenausgaben für die Programm- und Strukturförderung) mit dem gleichen Finanzvolumen wie bisher arbeiten.

Der Ratschlag wurde am 23. Juni vom Regierungsrat an den Grossen Rat zugestellt. Die Beratung wurde von der BKK erst nach Beginn der neuen Leistungsperiode begonnen. Mit Rücksicht auf die Liquidität des Sinfonieorchesters wurden deshalb vom Departement bereits Zahlungen ausgelöst, obwohl noch kein Grossratsbeschluss vorliegt. Die BKK hat die dazu ausgelösten, generelleren Fragen (Verzögerung der Vorlage, Rechtmäßigkeit, gesetzgeberische Reaktion) eingehend diskutiert (Kap. 3.3.) und sich zu einer Motion entschieden.

Detaillierte Ausführungen sind dem Ratschlag 15.0884.01 zu entnehmen.

3. Kommissionsberatung

Die Bildungs- und Kulturkommission hat einen grundsätzlich guten, erfolgversprechenden Eindruck vom Sinfonieorchester Basel und dessen Motivation sowie Leistungsfähigkeit während der kommenden Übergangszeit gewonnen. Sie unterstützt die im Ratschlag vorgeschlagenen Staatsbeiträge. Dazu beigetragen hat nicht zuletzt das Hearing mit der Orchesterdelegation. Gleichwohl tat sich die BKK nicht leicht mit dem Ratschlag. Sie hätte es vorgezogen, wenn die Ratschläge Sinfonieorchester und Rahmenausgabenbewilligung gleichzeitig im Grossen Rat hätten beraten werden können. Immerhin stellen sich Fragen, die derzeit nicht abschliessend beantwortet werden können: So würde ein allfälliges Scheitern der Rahmenausgabenbewilligung CHF 500'000 zur Disposition stellen, die beim Sinfonieorchester mit dem Vorhaben des neuen Fördersystems reduziert wurden. Zudem stünden die anderen bisher subventionierten Orchester ganz ohne Gelder da. Die Regierung würde in einem solchen Fall beim Parlament ein Mandat beantragen, mit diesen schnellstmöglich in Staatsbeitragsverhandlungen zu treten.

Die gleichzeitige Beratung der beiden Orchester-Ratschläge ist allerdings nicht möglich: Die BKK will den Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung erst in Kenntnis des noch nicht vorliegenden Orchesterkonzepts inklusive Hearing mit betroffenen Orchestern beraten und hat ihn zurückgestellt; demgegenüber eilt der Beschluss über den Ratschlag Sinfonieorchester, da die neue Subventionsperiode bereits begonnen hat. Die BKK hat auch eine ausserordentliche Sitzung zum ohnehin zu späten Vorliegen des Ratschlags Sinfonieorchester und zu vorgezogenen staatlichen Zahlungen an das Sinfonieorchester durchgeführt. Sie beabsichtigte damit, sich rechtliche Klarheit zu verschaffen, bzw. nach Wegen zu suchen, wie in Zukunft die zeitlichen Abläufe besser organisiert werden können.

Der Antrag des Sinfonieorchesters auf Erhöhung der Staatsbeiträge wurde von der BKK nicht diskutiert.

3.1 Orchesterfinanzen

Die Reduktionen, die vom Sinfonieorchester über die ganze vierjährige Leistungsperiode hin zu verkraften sind, machen total CHF 1.7 Mio. aus: gegenüber den bisherigen Geldern im ersten Jahr 300'000 Franken, im zweiten Jahr 400'000 Franken und im dritten und vierten Jahr je 500'000 Franken. Das Präsidialdepartement betont ausdrücklich, dass die Gelder, die beim Sinfonieorchester wegfallen sollen, in die geplante Struktur- und Programmförderung übergangen und somit die staatliche Finanzierung im Orchesterbereich keine Veränderung erfahre. Dieser Aussage gegenüber kritisiert die BKK, dass die im Ratschlag erwähnte Vorgabenerhöhung um 300'000 Franken nicht als rein budgettechnischer Vorgang im Zusammenhang mit den gleich hohen Reduktionen der Staatsbeitragsverhandlungsrunde 2014 zu verstehen ist, sondern darin tatsächliche Mehrausgaben zu erkennen sind. Die BKK stellt fest, dass 2014 bereits 284'000 Franken zusätzlich für den Orchesterbereich gesprochen worden sind. Unter dem Strich ergibt sich also seither eine Erhöhung um rund 300'000 Franken (vgl. die Tabelle auf der folgenden Seite).

Vergleich Ausgaben Orchesterbereich 2012-2019

Jahr	SOB Grundbetrag	SOB Personalvorsorge	SOB total*	Vorgabenerhöhung	Beitrag SOB	(ab 2016 ehemalige) Staatsbeiträge exkl. SOB	Orchesterförderung ohne SOB-Staatsbeiträge	Orchesterförderung mit SOB-Staatsbeiträgen
2012	6'840'115	1'082'000	7'922'115			683'000	683'000	8'605'115
2013	6'840'115	1'082'000	7'922'115			683'000	683'000	8'605'115
2014	6'840'115	1'082'000	7'922'115			**969'000	**969'000	**8'891'115
2015	6'840'115	1'082'000	7'922'115			969'000	969'000	8'891'115
2016	6'540'115	***1'190'000	***7'730'115	300'000		969'000	1'269'000	***8'999'115
2017	6'440'115	1'190'000	7'630'115	300'000	100'000	969'000	1'369'000	8'999'115
2018	6'340'115	1'190'000	7'530'115	300'000	200'000	969'000	1'469'000	8'999'115
2019	6'340'115	1'190'000	7'530'115	300'000	200'000	969'000	1'469'000	8'999'115

* Bei SOB jeweils Spielzeitendjahr

** Erhöhung für Kammerorchester Basel, Basel Sinfonietta und Ensemble Phoenix um total 286'000 Franken

*** Erhöhung Personalvorsorge SOB um 108'000 Franken, Reduktion SOB und Vorgabenerhöhung zugunsten Orchesterförderung ohne SOB-Staatsbeiträge um je 300'000 Franken

Das Sinfonieorchester erklärt, dass es sich trotz der Reduktionen des Privilegs bewusst sei, dass es vor den anderen Orchestern genießt: Es erhält vom Staat eine institutionelle Unterstützung und damit verbundene Planungssicherheiten. Bewusst sei ihm auch, dass daraus eine Leistungspflicht erwachse. Es verfügt dank der Staatsbeiträge über ein bedeutendes Potential, seine Arbeit weiter voranzutreiben und die Zielvorgaben zu erfüllen.

Es will die Reduktionen durch Kosteneinsparungen und Ertragssteigerungen auffangen. Die Ertragssteigerung durch höhere Ticketpreise müsse genau angeschaut werden. Die Preise seien gut auszutarieren: Sind sie zu tief, verkaufe man sich unter Wert; sind sie zu hoch, so könne Publikum verloren gehen. Die Frankenstärke mache die Preise zu einem Problem gerade für das Publikum der ausländischen Nachbarschaft. Aus der BKK kam demgegenüber der Hinweis, dass sowohl im Vergleich zu Tonhalle Zürich und KKL Luzern die Plätze in Basler Orchesteraufführungen sehr günstig seien. Hier sollen durchaus Überlegungen zur ertragsreicheren Preisgestaltung gemacht werden.

Vergleich Ticketpreise (reguläre Konzerte)

Sinfonieorchester Basel (Musiksaal)	91.90-15.70 Franken
Tonhalle Orchester Zürich (Tonhalle)	175.00-20.00 Franken
Sinfonieorchester Luzern (KKL)	110.00-58.00 Franken

Die Personalausgaben belaufen sich beim Sinfonieorchester auf 83 Prozent des Budgets. Einsparungen wirken sich also sogleich auf das Personal aus. Das Sinfonieorchester hat darauf hingewiesen, dass seine Leitung mit dem Personal spreche, um aufzuzeigen, wo die Institution am Ende der Leistungsperiode stehen werde. Das Sinfonieorchester hat laut eigener Auskunft als einziges Basler Orchester einen Gesamtarbeitsvertrag (2009 eingeführt), der allerdings Flexibilität gegenüber dem hier gültigen, strengen Arbeitsgesetz ermögliche. Beim Ersatz frei gewordener Stellen solle verstärkt geprüft werden, ob sich ein dauerhaftes oder ein zeitlich begrenztes Engagement (z.B. Jahresverträge) lohnen würden. Allerdings werde das Sinfonieorchester nun nicht nur noch Musiker ad hoc „einkaufen“. Orchester seien hochkomplexe Klangkörper. Ein aufeinander eingespieltes Ensemble wie das Sinfonieorchester bedeute Kosteneffizienz, indem der Probenaufwand für anspruchsvolle Produktionen auf höchstem Niveau spürbar geringer

ausfalle. Dies wiederum erlaube eine dichtere Programmierung und damit höhere Erträge. Die Auslastung sei zwar gut, habe aber noch Steigerungspotential, was mittels einer optimierten Programmierung ausgeschöpft werden könne. Von der BKK wird aber festgestellt, dass zur Einschätzung dieser Aussage im Ratschlag keine Auslastungs- oder Besucherzahlen enthalten sind. Die BKK hält fest, dass der nächste Ratschlag Auslastungszahlen der regulären Konzerte des Sinfonieorchesters enthalten soll.

Bei der Drittmittelbeschaffung ist für die BKK und das Präsidialdepartement der immer noch fehlende Hauptsponsor ein Thema. Für ein Orchester von der Qualität des Sinfonieorchesters muss es Ziel sein, einen Hauptsponsor zu haben, der nach aussen hin prominent in Erscheinung tritt. Dieser fehlt noch. Das Sinfonieorchester sieht dies ebenfalls als Mangel an, bittet aber um Zeit für seine Suche. Es müsse eine Partnerschaft aufgebaut werden, die hohe Kontinuität verspricht und bei der sich beide beteiligte Parteien sinnvoll ergänzen. Der Hauptsponsor beeinflusse grundlegend das Bild des Sinfonieorchesters in der Öffentlichkeit und die Möglichkeit, weitere Sponsoren und Mäzene zu gewinnen. Eine Meinungsverschiedenheit hat sich hinsichtlich des aus der BKK heraus geäusserten Wunschs gezeigt, Zurückhaltung bei möglichen Sponsoren zu zeigen, die bereits zugunsten anderer Orchester engagiert sind. Das Sinfonieorchester hat erklärt, dass es in diesem Fall einer für sich selbst idealen Konstellation den Vorrang geben werde.

3.2 Situation mit Basel-Landschaft

Die erste Reduktion um 300'000 Franken wurde mit der Aussicht angekündigt, dass Basel-Landschaft mit höheren Beiträgen aus der Kulturvertragspauschale (KVP) wenigstens Kompensationen schaffen würde. 2015 wurden die BL-Gelder um 150'000 Franken erhöht, für 2016 bestehen Zusagen. Es bestehen grosse Unsicherheiten über die künftigen Gelder aus der Kulturvertragspauschale. Das Sinfonieorchester steht in engem Kontakt mit dem Präsidialdepartement.

Die weitere Entwicklung mit all ihren Auswirkungen auf die baselstädtischen Beschlüsse zugunsten des Sinfonieorchesters ist völlig unklar, eigene Schritte des Kantons Basel-Stadt verbieten sich jetzt. Die trotz ausdauernder Verhandlungen fehlenden Verbindlichkeiten enttäuschen zunehmend, auch die BKK. Die BKK ist sich der Situation mit Basel-Landschaft sehr bewusst und hoch besorgt. Sie weist darauf hin, dass die Kulturvertragspauschale zwanzig Jahre Zusammenarbeit und Kulturförderung auf hohem Niveau erbrachte. Es wäre sehr bedauerlich, wenn es hier zu einem Bruch käme. Dementsprechend gefordert sind alle, ihre Einflussmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten im bikantonalen Verhältnis wahrzunehmen. Das Sinfonieorchester ist sich dieser Aufgabe sehr wohl bewusst und will sich dementsprechend einsetzen.

3.3 Übergangsphase und Positionierung des Sinfonieorchesters

Das Sinfonieorchester will die kommende Erweiterung von Musiksaal und Hans-Huber-Saal und die damit verbundene Schliessung seiner gewohnten Spielstätte Stadt-Casino aktiv angehen. Es vergleicht Bau und Eröffnung des Musiksaals im Jahr 1876 mit der aktuellen Konstellation und betont, dass das Sinfonieorchester in seinem heutigen Verständnis eigentlich damals gegründet wurde. Es versteht die kommenden zwei Jahre ohne feste Spielstätte als Nagelprobe und Fortsetzung der von ihm begrüsst, weiter vorangetriebenen Profilierungsarbeit, die mit der Trennung von der AMG begonnen wurde.

Wesentliches Ziel des Sinfonieorchesters wird es sein, das angestammte Publikum mit an die temporären Spielstätten zu nehmen, zu halten und zu vermehren. Besondere Aufmerksamkeit hat die geplante Einrichtung im Musical-Theater gefunden, in dem noch akustische Massnahmen nötig sind, um es für die hohen Anforderungen klassischer Konzerte einzurichten. Mit diesem Unterfangen sind ausgewiesene Fachleute beauftragt, und die Leitung des Sinfonieorchesters ist

diesbezüglich zuversichtlich. Sie sieht aber auch, dass das Musical-Theater als alleinige Spielstätte während der Übergangsphase keine Lösung sein kann; das Sinfonieorchester wird vermehrt auch an deren Orten anzutreffen (Münster, Theater, Volkshaus insbesondere für Education-Projekte, weitere Spielorte für seine mittleren und kleineren Formate). Eine entsprechende Abonnements-Politik soll die Publikumsbedürfnisse abholen. Insgesamt will das Sinfonieorchester in der kommenden Zeit vermehrt unterwegs sein, innerhalb und ausserhalb der Stadt. Seine Arbeit im Education-Bereich versteht das Sinfonieorchester als wichtigen Teil seiner Stärke und Profilierung, wenn auch die finanzielle Bewertung hierbei kritisch ausfällt.

Ein kritischer Punkt ist die Positionierung des Sinfonieorchesters gegenüber den anderen Orchestern, die sich durch dessen verstärkte Profilierung ergibt. Es besteht die Sorge, dass das Sinfonieorchester aus seiner starken Position heraus sein Spektrum ausweiten werde (etwa durch Crossover-Produktionen im Bereich der Populärmusik oder Engagements bestimmter Musiker), die vielfältigen Publikumsbedürfnisse alleine abdecken könne und damit die anderen Orchester aus einem letztlich begrenzten Markt dränge. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage gestellt, ob es eine Koordination unter den Orchestern geben werde.

Das Sinfonieorchester wies auf den koordinierenden Austausch mit anderen Orchestern hin, damit Programmplanungen nicht deckungsgleich werden. Dabei ergebe sich eine natürliche Abgrenzung durch das spezifische Repertoire, die Grösse des jeweiligen Orchesters (das Sinfonieorchester bringt naturgemäss sinfonische Stücke zur Aufführung) und die Epochenschwerpunkte der Orchester. Bei aller Zusammenarbeit müsse aber auch verstanden werden, dass man sich in einem Markt bewege. Es gibt Veranstalter, die vergleichbare sinfonische Produktionen anbieten. Gegenüber diesen müsse das Sinfonieorchester letztlich sein eigenes wirtschaftliches Wohlergehen im Auge behalten. Zudem bliebe das Sinfonieorchester bei allen Profilierungsmassnahmen wie im Weiteren auch Gastspiele oder Galakonzerte durch seinen regelmässigen Einsatz als Opernorchester weit stärker an das Theater Basel als andere Orchester gebunden und damit auch in einer Dienstleistungsrolle.

3.4 Vorgezogene Zahlungen an das Sinfonieorchester

Die BKK erfuhr anlässlich ihrer Beratung, dass das Präsidialdepartement per 2. Juli 2015 die Fortführung der Ratenzahlungen auf der Basis des bisherigen Vertrags an das Sinfonieorchester auslöste. Dies geschah nach Kontakt mit der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle. Diese Zahlungen summieren sich derzeit auf 1.2 Mio. Franken und erfolgten ohne vorliegenden Ratschlag und darauf basierendem Grossratsbeschluss.

Die BKK lud das Präsidialdepartement zu einer ausserordentlichen Sitzung ein, um folgende Fragen zu klären:

- 1) *Wie kam es zu der Verzögerung, welche eine termingerechte Vorlage des Ratschlags verursachte, und wie lässt sich eine solche Verzögerung in Zukunft verhindern?*
- 2) *Wie ist die Rechtllichkeit der vorgezogenen Zahlungen zu werten?*
- 3) *Falls die Zahlungen ohne rechtliche Grundlage erfolgten: Wie kann eine Lösung aussehen, die in Zukunft Rechtllichkeit in einer ähnlichen Situation ermöglicht?*

An der ausserordentlichen Sitzung waren zudem seitens des Finanzdepartements die Generalsekretärin und seitens der Finanzkontrolle der Leiter anwesend.

Wie kam es zu der Verzögerung, welche eine termingerechte Vorlage des Ratschlags verursachte, und wie lässt sich eine solche Verzögerung in Zukunft verhindern?

Das Präsidialdepartement legte eine Chronologie der Meilensteine auf Weg zum neuen Ratschlag seit Ende 2013 vor. Der Vorlauf hätte eine rechtzeitige Vorlage ermöglichen sollen. Als die zwei Hauptmomente der trotzdem vorliegenden Verzögerung wurden die Beratungen über

das Entlastungspaket ab Mitte 2014 und die Rückweisung des Budgets 2015 genannt, die als Sonderfaktoren jeweils mehrmonatige Verzögerungen mit sich brachten. Dies und die hochkomplexen Abhängigkeiten von anderen Grundsatzentscheiden (Theater, Orchesterfördermodell) hatten gemäss Präsidialdepartement zur Folge, dass die entscheidenden Abmachungen ab März 2015, die Arbeiten an Ratschlag und Vertrag ab Ende April 2015 und die Verabschiedung des Ratschlags durch den Regierungsrat erst Ende Juni 2015 geschehen konnten.

Die BKK hat diese Erläuterungen zur Kenntnis genommen. Ihrerseits wurde allerdings darauf hingewiesen, dass noch im Frühling, im Rahmen einer Vororientierung zur künftigen Förderung der Basler Orchester, gegenüber dem Präsidialdepartement bereits Bedenken zur Terminlage angemahnt wurden, die sich nun bestätigt haben. Nachdrücklich kritisiert wurde auch, dass die BKK diesbezüglich beschwichtigende Auskünfte erhielt, die ihr keine Klarheit über die tatsächliche Lage vermittelten. Die BKK zeigte sich irritiert, dass die Verzögerungen und deren Konsequenzen nicht früher kommuniziert wurden. Das Präsidialdepartement erklärte, dass diese Auskünfte nicht Sorglosigkeit schaffen, sondern die Möglichkeit einer Überbrückung darstellten sollten, wobei die Verzögerung bis zum Grossratsbeschluss gleichwohl nicht zu lange ausfallen dürfte. Die BKK stellt aber den Widerspruch fest, dass trotz dieser Aussage sie die Beratung des vorliegenden Ratschlags dringlich abschliessen musste, damit für die weiteren Zahlungen ein ordentlicher Grossratsbeschluss vorliegt.

Eine weitere Frage betraf die Möglichkeit, die Beratung über die Finanzkommission und deren Kompetenz bei dringlichen Ausgaben zu beschleunigen. Dazu wurde seitens Präsidialdepartement erklärt, dass die Herauslösung eines Teilbetrags aus dem Ratschlag und die auch dazu nötigen schriftlichen Unterlagen keine entscheidende Beschleunigung ermöglicht hätten. Die Finanzkontrolle bestätigte diese Einschätzung.

Wie ist die Rechtllichkeit der vorgezogenen Zahlungen zu werten?

Die Bildungs- und Kulturkommission stützt sich ihrer Einschätzung der Rechtllichkeit der bereits getätigten, vorgezogenen Ratenzahlungen (bisher 1.2 Mio. Franken) auch auf die Aussage der Finanzkontrolle ab: Diese hat erklärt, dass es keine rechtliche Grundlage für die Zahlungen gibt. Die Anrufung von Treu und Glauben kann zwar erfolgen, aber die Voraussetzungen für eine Auszahlung gemäss § 24 des Finanzhaushaltgesetzes sind nicht erfüllt. Eine sehr problematische Situation würde entstehen, wenn der Ratschlag im Grossen Rat scheitern würde und ein illiquides Sinfonieorchester die neuen Staatsbeiträge nicht wie vorgesehen mit den bereits geleisteten Zahlungen verrechnen könnte.

Das Präsidialdepartement hat erklärt, dass die Entscheidung zur vorgezogenen Auszahlung eine Reaktion auf die akute Lage des Sinfonieorchesters ist. Ausbleibende Zahlungen würden beim Sinfonieorchester innert kürzester Zeit zur Zahlungsunfähigkeit führen. Dieses verfüge über keine Überbrückungsreserven, da gerade das Finanzhaushaltgesetz deren Äufnung bei Subventionsempfängern verhindere bzw. nur beschränkt zulasse. Das Präsidialdepartement betont seine Überzeugung, dass das Sinfonieorchester ohne die geleisteten Zahlungen seine Illiquidität erklären müsste. Die Auslösung der Zahlungen sei demzufolge eine pragmatische Massnahme gegen einen kulturpolitischen Scherbenhaufen, den es nicht verantworten wolle. Das Finanzdepartement gab an der Sitzung die Auskunft, dass eine rechtliche Grundlage im Grunde gegeben sein müsse, hier aber ein besonderer Fall vorliege.

Falls die Zahlungen ohne rechtliche Grundlage erfolgten: Wie kann eine Lösung aussehen, die in Zukunft Rechtllichkeit in einer ähnlichen Situation ermöglicht?

Sowohl Präsidialdepartement als auch Finanzdepartement als auch Finanzkontrolle unterstützen die Schaffung einer rechtlichen Grundlage, welche die jetzt vorliegende Situation in Zukunft verhindert. Es darf nicht sein, dass im Zuge dessen, was im Budgetierungsprozess real zu leisten ist, wiederholt Situationen entstehen, in denen beim Übergang zwischen zwei

Staatsbeitragsperioden gegen das Gesetz verstossen wird. Die Finanzkontrolle erklärte, dass sie auch bereits in anderen Fällen auf problematische Zahlungen aufmerksam gemacht habe. Die Lösung muss nach Ansicht der BKK auch den Aspekt von Vertragskündigung und Reduktion ins Auge fassen, falls sich Terminprobleme ergeben. Das Präsidialdepartement mahnte, dass für viele Institutionen Kürzungen der BL-Zahlungen drohen, die gravierende Auswirkungen auf die Finanzierung und Tragbarkeit des Kulturangebots in der Stadt haben dürften.

Der Bildungs- und Kulturkommission zielt mit der vorliegenden Kritik nicht auf das Sinfonieorchester ab. Sie steht hinter dessen Betrieb und Funktionsfähigkeit. Sie hatte das generelle Thema von problematischen Übergängen am Ende einer Staatsbeitragsperiode bereits anlässlich der Beratung des neuen Staatsbeitragsgesetzes im Jahr 2013 angeschnitten. Sie schlug damals eine besondere Bestimmung bei nicht rechtzeitig kommunizierten Kündigungen oder Zahlungsreduktionen vor, damit betroffene Subventionsnehmer auch in einem solchen Fall die neue Situation geordnet angehen können. Der Vorschlag lautete: „§ 15 Abs. 1 Die zuständige Stelle hat die Nichterneuerung eines Vertrages oder eine Beitragskürzung bis spätestens sechs Monate vor Vertragsablauf den Betroffenen bekannt zu geben. § 15 Abs. 2 Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist bei Bedarf eine Übergangslösung vorzusehen, die maximal ein Jahr dauert.“

Der Grosse Rat nahm allerdings den Vorschlag nicht in den Gesetzestext auf. Die federführende Finanzkommission wies darauf hin, dass „die Benennung einer Frist von sechs Monaten im Gesetz je nach Ausgangslage sehr knapp ist. Eine solche Frist muss für den jeweiligen Betrieb tragbar sein und sollte deshalb individuell in den Verträgen festgehalten werden.“ Dieser Hinweis berührt das hier diskutierte Problem allerdings nicht.

Die Bildungs- und Kulturkommission ist angesichts des nun vorliegenden Falles überzeugt, dass die Praxis des Budgetierungsprozesses und seiner wiederkehrenden, nicht völlig zu eliminierenden Verzögerungen Handlungsbedarf bewiesen hat. Wenn das Finanzhaushaltsgesetz bzw. das Staatsbeitragsgesetz wiederholt nicht mit den Terminen von Budgetierung und Beschlüssen in Übereinstimmung gebracht werden können, ist schnellstmöglich eine Gesetzesanpassung anzugehen. Ziel dabei ist es, im Staatsbeitragsgesetz das Thema einer gesetzlichen Grundlage für maximal einjährige Übergangslösungen sowohl bei Kündigungen und Zahlungsreduktionen als auch bei Zahlungsverzögerungen abzudecken. Die BKK hat sich deswegen entschieden, eine entsprechende Motion zu erarbeiten.

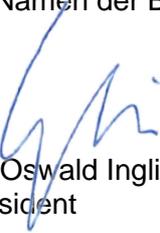
4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Bildungs- und Kulturkommission dem Grossen Rat mit 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes gemäss Ratschlag Nr. 15.0884.01.

Die BKK beantragt aufgrund der unter Kap. 3.3 dargestellten Sachlage dringliche Behandlung dieses Geschäfts an der Sitzung des Grossen Rats vom 21./28. Oktober 2015.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht ohne Gegenstimmen im Zirkularbeschluss verabschiedet und den Kommissionspräsidenten zu ihrem Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin
Präsident

Grossratsbeschluss

betreffend

Ratschlag Nr. 15.0884.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel SOB für die Spielzeiten 2015/2016 – 2018/2019

(vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 15.0884.02 vom 28. September 2015, beschliesst:

1. Für die Stiftung Sinfonieorchester Basel SOB werden Ausgaben von 30'420'460 Franken (zuzüglich allfälliger Teuerung) für die Spielzeiten 2015/2016 bis 2018/2019 bewilligt.
 - a) **Grundstaatsbeitrag** für die Spielzeit 2015/2016 Fr. 6'540'115
 - Grundstaatsbeitrag** für die Spielzeit 2016/2017 Fr. 6'440'115
 - Grundstaatsbeitrag** pro Spielzeit 2017/2018–2018/2019 Fr. 6'340'115
 - b) **Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge (2. Säule)** gemäss effektivem Aufwand pro Spielzeit 2015/2016–2018/2019 durchschnittlich Fr. 1'190'000
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 des Staatsbeitragsgesetzes kann vom Regierungsrat jährlich beschlossen werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.